



Swiss Takeover Board  
Übernahmekommission  
Commission des OPA  
Commissione delle OPA  
—

# Tätigkeitsbericht 2015

	Jahresrückblick	2
	Statistiken	4
	Erfolgsrechnung 2015	7
	Bilanz per 31. Dezember 2015	9
	Anhang zur Jahresrechnung 2015	11
	Bericht der Revisionsstelle	12
	Änderung von Bestimmungen im Jahr 2015	13
Zürich, 1. April 2016	Personelle Zusammensetzung	15



## Jahresrückblick

Der Übernahmemarkt gestaltete sich 2015 relativ ruhig. Der Kommission lagen lediglich zwei Angebote zur Prüfung vor, ein Pflichtangebot (Sulzer AG) sowie ein freiwilliges Angebot (Micronas Semiconductor Holding AG). Das Gesamtvolumen dieser zwei Angebote belief sich auf CHF 2'512'124'405. Dessen ungeachtet verzeichnete das Jahr 2015 einen kräftigen Anstieg an Verfahren, in denen die Kommission zur Prüfung anderer übernahmerechtlich relevanter Sachverhalte angerufen wurde, z.B. im Hinblick auf das Nichtbestehen einer Angebotspflicht oder die Gewährung von Ausnahmen von der Angebotspflicht (17 Verfahren im Jahr 2015 gegenüber 6 Verfahren 2014). Die der Kommission unterbreiteten Transaktionen wiesen teilweise eine hohe Komplexität auf, wie z.B. die Annäherung zwischen der Kaba Holding AG und der Mankel-Gruppe oder auch der die SHL Telemedicine Ltd. betreffende „Reverse Triangular Merger“.

Das Jahr 2015 wurde desweiteren auch wesentlich durch den Fall Sika geprägt, in dessen Rahmen die Übernahmekommission mehrere Verfügungen erliess und die Gültigkeit einer Opting out-Klausel feststellte. Nach Anfechtung einer dieser Verfügungen auf dem Beschwerdeweg bestätigte zunächst die FINMA und sodann das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid der Übernahmekommission. Für Schlagzeilen hat 2015 auch die Syngenta AG gesorgt: Die Übernahmekommission war in dieser Angelegenheit mit der Frage befasst, ob mit den Äusserungen Syngentas bzw. Monsanto im Zusammenhang mit den zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Verhandlungen die Tatbestandselemente eines potenziellen Angebots (*put up or shut up*) erfüllt seien. Die Tatsache, dass die diesbezüglichen Mitteilungen primär von Syngenta ausgingen bzw. von Letzterer öffentlich gemacht wurden, womit Monsanto in der Folge gewissermassen zu einer Stellungnahme gezwungen wurde, bewog die Übernahmekommission dazu, das Vorliegen eines potenziellen Angebots im vorliegenden Fall zu verneinen. Die Übernahmekommission ist zudem auch im Hinblick auf die öffentliche Ankündigung der Schindler Holding AG tätig geworden, wonach diese eine statutarische Obliegenheit zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots in Kombination mit einer Opting out-Klausel einführen wollte, und stellte fest, dass das geltende übernahmerechtliche System des BEHG keinen Spielraum für eine weitergehende, individuelle Gestaltung der Übernahmeregeln eröffnet. Und schliesslich liess sich die Übernahmekommission in fünf Fällen zu Transaktionen vernehmen, welche in der Folge nicht durchgeführt wurden bzw. nicht zustande kamen, weshalb die entsprechenden Verfügungen auch nicht veröffentlicht wurden.

Auf gesetzgeberischer Ebene hat die Übernahmekommission 2015 eine erneute Anpassung ihrer Verordnung über öffentliche Kaufangebote (UEV) in die Vernehmlassung gegeben, wobei es im Wesentlichen um die Berücksichtigung von Einwänden ging, welche anlässlich der im Jahr 2014 durchgeführten Vernehmlassung bei der Übernahmekommission platziert wurden. Namentlich wurde vorgeschlagen, (i) die Veröffentlichung der Angebotsdokumente in den Zeitungen abzu-



schaffen und (ii) die Pflicht zur Veröffentlichung einer Stellungnahme des Verwaltungsrates im Hinblick auf Verfahren betreffend die Angebotspflicht (sowie ähnliche Verfahren) für fakultativ zu erklären. Letztere beiden Vorschläge wurden angenommen und in die UEV integriert. Ausserdem wurden die UEV, das Reglement der Übernahmekommission sowie die Rundschreiben im Hinblick auf das per 1. Januar 2016 in Kraft getretene FinfraG und dessen ausführende Verordnungen (FinfraV; FinfraV-FINMA) auch in formeller Hinsicht überarbeitet.

Im vergangenen Jahr lag der Aufwand um CHF 502'988 höher als die während derselben Periode eingenommenen Gebühren. Dieses Defizit, welches auf den im vorangegangenen Jahr 2014 erzielten Einnahmenüberschuss von CHF 492'346 folgt, zeigt erneut die Variabilität der durch die Kommission eingenommenen Gebühren auf und veranschaulicht die Tatsache, dass die Einnahmen die Kosten ihrer Aktivität nicht immer zu decken vermögen.

In personeller Hinsicht schieden per Ende 2015 der bisherige Präsident, Luc Thévenoz, der der Übernahmekommission seit 2008 als Präsident vorgestanden war, sowie Henry Peter, der seit 2004 als Mitglied dieses Gremiums fungierte, aus der Übernahmekommission aus. Die Übernahmekommission dankt beiden Mitgliedern für ihr grosses Engagement sowie ihren wichtigen Beitrag für das schweizerische Übernahmewesen.

Für die Kommission:

Thomas A. Müller  
Präsident



## Statistischer Überblick

<b>Angebote</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Total	2	7	6
- davon Pflichtangebote	1	0	2
- davon freiwillige Angebote	1	7	4
- davon konkurrierende Angebote	0	1	1
- davon freundlich eingeleitet <sup>1</sup>	1	7	5
- davon unfreundlich eingeleitet <sup>2</sup>	1	0	1
- davon Barangebote	2	4	6
- davon Tauschangebote	0	2	0
- davon gemischte Angebote	0	1	0
- davon Tausch mit Baralternative	0	0	0
<b>Rückkaufprogramme</b>			
Total <sup>3</sup>	20	22	14
- davon Freistellungen im Meldeverfahren	18	19	11
- davon Freistellungen mit Verfügung	1	1	3
- davon Rückkäufe zum Marktpreis	11	15	11
- davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie	2	4	1
- davon Rückkäufe auf separater Linie	9	11	10
- davon Rückkäufe zum Festpreis	6	4	1
- davon Rückkäufe durch Put-Optionen	3	3	2
- davon Rückkäufe durch Tausch	0	0	0
<b>Andere Verfahren</b>			
Total	17	6	10
- Ausnahmen von der Angebotspflicht	3	2	4
- (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht	9	2	6
- (Nicht-)Unterstellung unter das schweizerische Übernahmerecht	1	1	0
- Potenzielle Angebote	1	0	0
- Qualifikation Fairness Opinion	1	1	0
- Übrige	2	0	0
<b>Entscheide</b>			
- Anzahl Entscheide der UEK insgesamt	22	24	23
- davon veröffentlichte Entscheide	17	23	22
- davon unveröffentlichte Entscheide	5	1	1
- Anzahl angefochtene Entscheide			
- an UEK (Einsprache)	1	0	0
- an FINMA (Beschwerde)	2	2	1
- an BVGer (Beschwerde)	1	0	0

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat empfiehlt das Angebot in seinem Bericht zur Annahme oder verzichtet auf eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat empfiehlt in seinem Bericht, das Angebot zurückzuweisen.

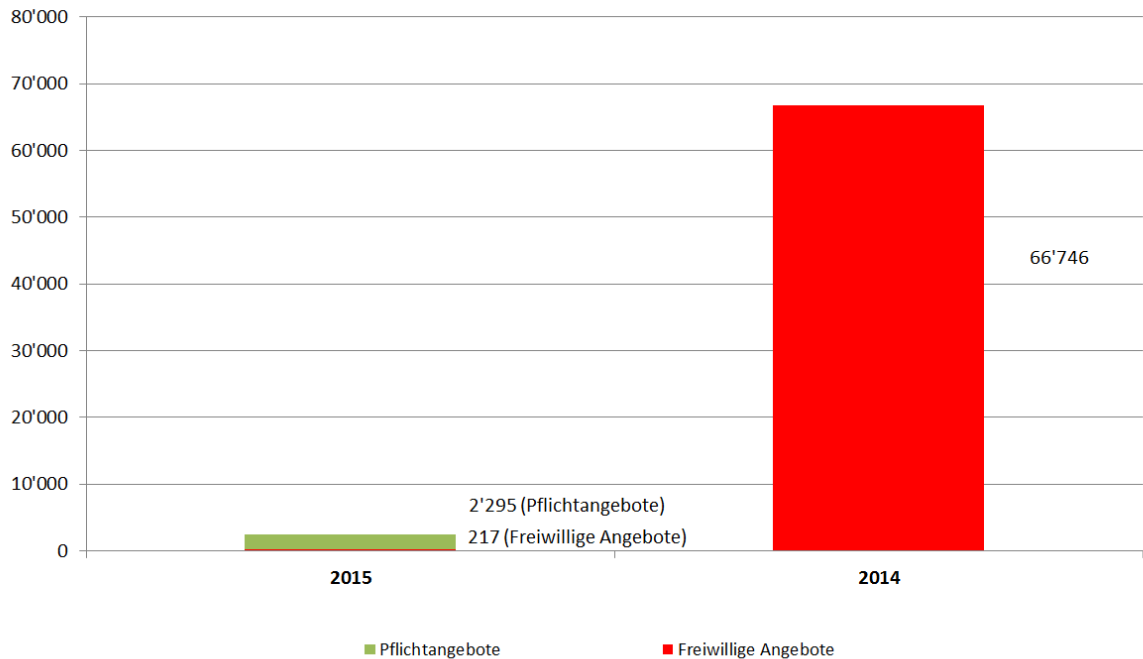
<sup>3</sup> 2015 wurden die folgenden Transaktionen zwar jeweils in einem einzigen Meldeverfahren freigestellt, jedoch werden sie vorliegend aufgrund ihrer Eigenschaften mehreren Kategorien von Rückkaufprogrammen zugerechnet: Transaktion 588 SGS SA und Transaktion 612 Forbo Holding AG.



## Öffentliche Kaufangebote

### Volumen der öffentlichen Angebote

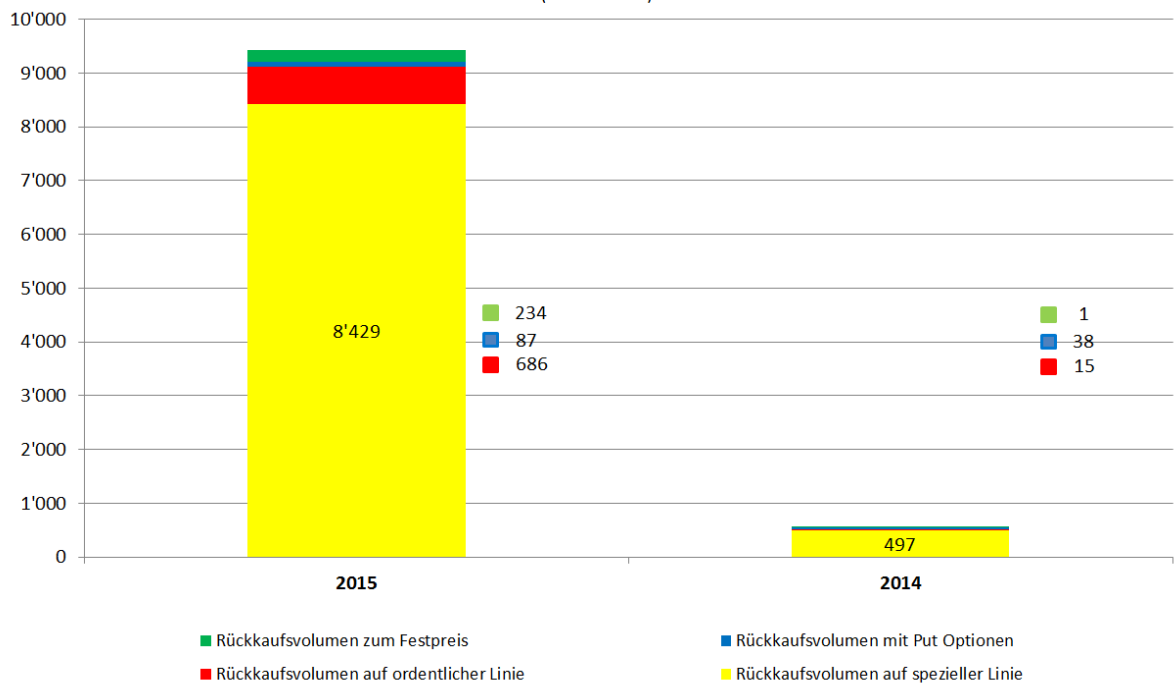
(in Mio. CHF)



## Rückkaufprogramme

### Volumen der Rückkaufprogramme

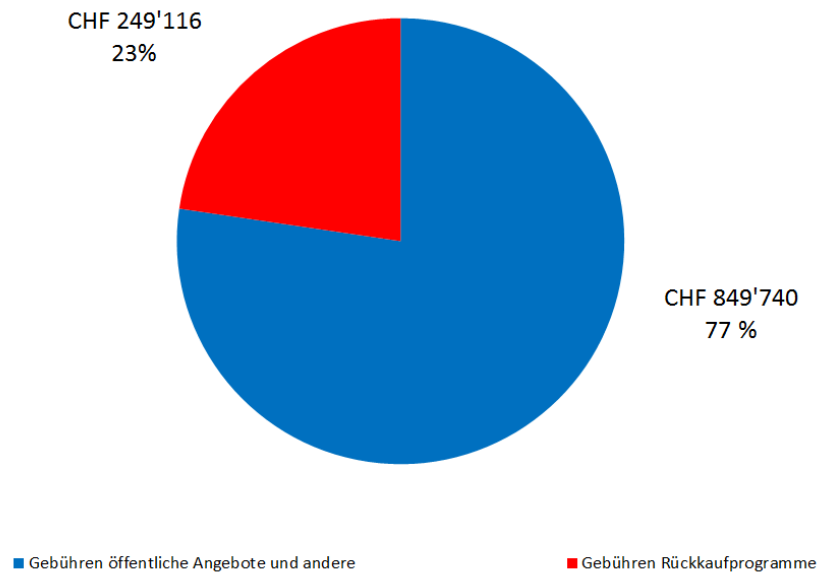
(in Mio. CHF)



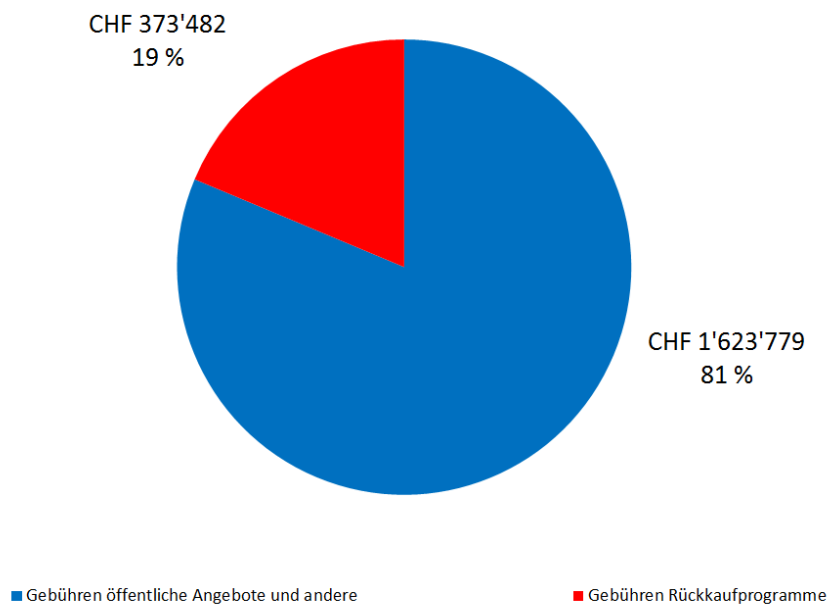


## Gebühren

### Einnahmen aus Gebühren 2015 CHF 1'098'856



### Einnahmen aus Gebühren 2014 CHF 1'997'261





## Jahresrechnung 2015 der Übernahmekommission

### Erfolgsrechnung 2015

## ERFOLGSRECHNUNG

	<b>2015</b> <i>in CHF</i>	<b>2014</b> <i>in CHF</i>
Einnahmen aus Gebühren	1'098'844	1'997'261
Nettoerlös aus Leistungen	1'098'844	1'997'261
<b>Betriebsertrag</b>	<b>1'098'844</b> <i>100.0%</i>	<b>1'997'261</b> <i>100.0%</i>
Parteientschädigung	0	-30'000
Direkter Aufwand	0	-30'000
<b>Bruttogewinn I</b>	<b>1'098'844</b> <i>100.0%</i>	<b>1'967'261</b> <i>98.5%</i>
Honorare Präsident und Mitglieder	-453'000	-422'500
Sozialversicherungen und Spesen Mitglieder und Präsident	-34'249	-31'646
Löhne Sekretariat	-647'900	-586'544
Sozialversicherungen und Spesen Sekretariat	-190'884	-172'984
<b>Personalaufwand</b>	<b>-1'326'032</b>	<b>-1'213'673</b>
<b>Bruttogewinn II</b>	<b>-227'188</b> <i>-20.7%</i>	<b>753'588</b> <i>37.7%</i>
Mietaufwand inkl. Nebenkosten	-98'215	-99'845
Unterhalt, Reparaturen	-11'154	-11'154
Büro- und Verwaltungsaufwand	-54'399	-55'843
EDV-Aufwand	-110'390	-96'845
Anderer Betriebsaufwand	-2'048	-485
Übriger betrieblicher Aufwand	-276'206	-264'171
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</b>	<b>-503'394</b> <i>-45.8%</i>	<b>489'417</b> <i>24.5%</i>



## ERFOLGSRECHNUNG

	<b>2015</b> <i>in CHF</i>	<b>2014</b> <i>in CHF</i>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (Übertrag)</b>	<b>-503'394</b> <i>-45.8%</i>	<b>489'417</b> <i>24.5%</i>
Abschreibungen Anlagevermögen	-999	-600
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>-504'393</b> <i>-45.9%</i>	<b>488'817</b> <i>24.5%</i>
Finanzaufwand	-406	-2'149
Finanzertrag	99	520
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-504'700</b> <i>-45.9%</i>	<b>487'188</b> <i>24.4%</i>
Betriebsfremder Ertrag	54	52
Ausserordentlicher Ertrag	1'657	5'105
Defizitgarantie SIX Swiss Exchange AG	502'988	0
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag	504'646	5'105
<b>Überdeckung</b>	<b>0</b> <i>0.0%</i>	<b>492'346</b> <i>24.7%</i>





## Bilanz per 31. Dezember 2015

### BILANZ

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<i>in CHF</i>	<i>in CHF</i>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Flüssige Mittel	1'202'185	1'631'493
Forderungen aus Leistungen	129'740	30'000
Übrige kurzfristige Forderungen	216	182
Aktive Rechnungsabgrenzungen	50'684	68'130
<b>TOTAL UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>1'382'825</b>	<b>1'729'805</b>
	<i>100.0%</i>	<i>99.9%</i>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Mobile Sachanlagen	1	1'000
<b>TOTAL ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>1</b>	<b>1'000</b>
	<i>0.0%</i>	<i>0.1%</i>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>1'382'826</b>	<b>1'730'805</b>
	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>



## BILANZ

<b>PASSIVEN</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<i>in CHF</i>	<i>in CHF</i>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17'422	25'403
Passive Rechnungsabgrenzungen	177'916	14'926
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>195'338</b>	<b>40'329</b>
	<i>18.6%</i>	<i>3.8%</i>
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		
Vorschuss SIX Swiss Exchange AG	149'313	652'302
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	149'313	652'302
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>149'313</b>	<b>652'302</b>
	<i>10.8%</i>	<i>37.7%</i>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>344'651</b>	<b>692'631</b>
	<i>24.9%</i>	<i>40.0%</i>
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Eigenkapital Vorjahr	1'038'175	545'829
Überdeckung	0	492'346
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>1'038'175</b>	<b>1'038'175</b>
	<i>75.1%</i>	<i>60.0%</i>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>1'382'826</b>	<b>1'730'805</b>
	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>

### Überblick Vorschüsse SIX:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Anfangsbestand der Vorschüsse von SIX per anfangs Jahr	CHF 652'302	CHF 476'534
+ Vorschüsse SIX im Jahr	CHF 0	CHF 175'948
./. SIX verzichtet auf Vorschuss in Höhe des Jahresverlustes	CHF 502'989	CHF 0
= Endbestand des Vorschusskontos per Ende Jahr	CHF 149'313	CHF 652'302



## Anhang zur Jahresrechnung 2015

### ANHANG

<b>2015</b>	<b>2014</b>
<i>in CHF</i>	<i>in CHF</i>

#### Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

#### Anzahl Mitarbeiter

Die Unternehmung hat im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Vollzeitstellen.

#### Sonstige Angaben

Der Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten an der Freigutstrasse 16 in Zürich ist befristet bis zum 30. Juni 2020 und endet ohne Kündigung automatisch. Dem Mieter wird ein einseitiges Kündigungsrecht auf den 30. Juni 2017 und 30. Juni 2018 gewährt. Die Kündigung muss 6 Monate im Voraus mittels eingeschriebenem Brief erfolgen.

Restbetrag der daraus resultierenden Verbindlichkeiten:	427'356	522'324
---	---------	---------



## Bericht der Revisionsstelle

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung  
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung  
Informatik-Gesamtlösungen



### Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitglieder der Übernahmekommission Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und dem Reglement entspricht.

OBT AG

Daniel Schweizer  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

David Brunner  
zugelassener Revisor

Zürich, 26. Februar 2016

- Jahresrechnung 2015 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



## Änderung von Bestimmungen im Jahr 2015

### Neu in Kraft getretene Bestimmungen sowie Änderungen Inkraftsetzung

#### Gesetzeserlasse

*Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015*, RS 958.1 (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) 1. Januar 2016

*Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995*, RS 954.1 (Börsengesetz, BEHG) 1. Januar 2016

Aufhebung der Bestimmungen zum  
Übernahmerecht (unter anderem),  
und deren Überführung ins Fin-  
fraG.

*Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 25. November 2015*, RS 958.11 (Finanzmarktinfrastrukturverordnung, FinfraV) 1. Januar 2016

*Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 3. Dezember 2015*, RS 958.111 (Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA, FinfraV-FINMA) 1. Januar 2016

*Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vom 21. August 2008*, RS 954.195.1 (Übernahmeverordnung, UEV) 1. Januar 2016

Art. 2 ; Art. 4 Abs. 2 ; Art. 5 Abs. 2  
Bst. c ; Art. 6 Abs. 2 ; Art. 7 ; Art. 8 ;  
Art. 9 ; Art. 10 Abs. 2 ; Art. 11 Abs.  
1 ; Art. 13 Abs. 1 ; Art. 14 Abs. 2 ;  
Art. 18 ; Art. 19 Abs. 1 Bst. g und  
Abs. 2 ; Art. 21 ; Art. 22 ; Art. 24  
Abs. 6 ; Art. 26 ; Art. 27 Abs. 1 ; Art.  
28 Abs. 1 Bst. a ; Art. 29 Abs. 2 ;  
Art. 30 Abs. 4 ; Art. 31, Abs. 2 ; Art.  
33 ; Art. 34 ; Art. 36 Abs. 2 Bst. e  
und Abs. 3 ; Art. 37 ; Art. 38 ; Art.  
39 ; Art. 40 ; Art. 41 ; Art. 44 ; Art.  
47 Abs. 2 ; Art. 48 Abs. 3 ; Art. 50  
Abs. 2bis ; Art. 55 Abs. 4 ; Art. 56  
Abs. 4 ; Art. 57 Abs. 1, 1bis und 3 ;  
Art. 58 Abs. 1 ; Art. 61 ; Art. 63 Abs.  
4 und 5 ; Art. 67 Abs. 1 ; Art. 68.  
Aufgehoben: Art. 6a, 6b, 69.  
Ausserdem, formelle Anpassung  
der Verweise auf das FinfraG, die  
FinfraV sowie die FinfraV-FINMA.



*Reglement der Übernahmekommission vom 21. August 2008, RS 954.195.2 (R-UEK)* 1. Januar 2016

Art. 3 Abs. 2 ; Art. 14 Abs. 2.  
Ausserdem, formelle Anpassung  
der Verweise auf das FinfraG sowie  
die FinfraV.

*Verordnung über die Börsen und den Effektenhandel vom 2. Dezember 1996, RS 954.11 (Börsenverordnung, BEHV)* 1. Januar 2016

Aufhebung der Bestimmungen zum  
Übernahmerecht (unter anderem).

### **Rundschreiben**

*UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013* 1. Januar 2016

Formelle Anpassung der Verweise  
auf das FinfraG sowie die FinfraV.

*UEK-Rundschreiben Nr. 2: Liquidität im Sinn des Übernahmerechts vom 26. Februar 2010* 1. Januar 2016

Formelle Anpassung der Verweise  
auf das FinfraG sowie die FinfraV.

*UEK-Rundschreiben Nr. 3: Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten vom 26. Juni 2014* 1. Januar 2016

Formelle Anpassung der Verweise  
auf das FinfraG sowie die FinfraV.

*UEK-Rundschreiben Nr. 4: Zustellung an bedeutende Medien vom 20. November 2015* 1. Januar 2016

### **Aufgehobene Bestimmungen**

**Aufgehoben**

#### **Gesetzeserlasse**

*Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel vom 25. Oktober 2008, RS 954.193 (Börsenverordnung-FINMA, BEHV-FINMA)* 1. Januar 2016



## Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2015



### **Prof. Dr. Luc Thévenoz, Präsident**

Professor an der Universität Genf ([www.unige.ch](http://www.unige.ch))  
Direktor des Centre de droit bancaire et financier ([www.unige.ch/cdbf](http://www.unige.ch/cdbf))  
Ehemaliges Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommision (2001-2007) und von  
Claims Resolution Tribunal for Dormant Accounts in Switzerland (1997-2001)

Präsident der Kommission seit 1. Januar 2008

---



### **Prof. Dr. Susan Emmenegger, Vizepräsidentin**

Rechtsanwältin, Ordinaria für Bankrecht und Privatrecht an der Universität Bern  
Direktorin des Instituts für Bankrecht ([www.ibr.unibe.ch](http://www.ibr.unibe.ch))

Vizepräsidentin der Übernahmekommission seit 1. Januar 2014  
Mitglied seit 12. September 2005

---



### **Lionel Aeschlimann**

Geschäftsführender Gesellschafter von Mirabaud SCA und CEO von Mirabaud Asset  
Management ([www.mirabaud.ch](http://www.mirabaud.ch))  
Mitglied der Expertenkommission “Asset Management” der Swiss Funds and Asset  
Management Association

Mitglied seit 1. Januar 2012

---



### **Prof. Dr. Jean-Luc Chenaux**

Rechtsanwalt, Dr. iur., Partner der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard in Lausanne  
([www.kellerhals-carrard.ch](http://www.kellerhals-carrard.ch))  
Professor für Gesellschaftsrecht an der Universität Lausanne

Mitglied seit 1. September 2015

---



### **Prof. Dr. Franca Contratto**

Rechtsanwältin, LL.M.  
Assistenzprofessorin für Finanzmarktrecht an der Universität Zürich  
([www.rwi.uzh.ch](http://www.rwi.uzh.ch))

Mitglied seit 1. September 2015

---



**Beat Fellmann**

Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Center und Chief Financial Officer (CFO) bei Implen AG

Mitglied seit 1. Januar 2014

---



**Dr. Susanne Haury von Siebenthal**

Selbständige Beraterin im Bereich Anlagen / berufliche Vorsorge  
Mitglied des Verwaltungsrates der BlackRock Asset Management Schweiz AG

Mitglied seit 30. Juni 2008

---



**Thomas A. Müller**

Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Center, Chief Financial Officer (CFO) der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel ([www.jsafrasarasin.ch](http://www.jsafrasarasin.ch))

Mitglied seit 1. Januar 2012

---



**Prof. Dr. Henry Peter**

Rechtsanwalt, PSMLaw SA, Lugano  
Professor für Wirtschaftrecht, Universität Genf  
Mitglied der SIX Swiss Exchange Sanktionskommission  
Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle der Swiss Olympic Association  
Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Life Holding und von anderen nicht kotierten Gesellschaften

Mitglied seit 1. Januar 2004

---



**Thomas Rufer**

Selbständiger Berater (THR Consulting, Thomas Rufer)  
Präsident des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde  
Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Berner Kantonalbank (bis 12. Mai 2015)  
Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender Audit Committees der Givaudan SA

Mitglied seit 1. April 2007

---



**Dr. Thomas Vettiger**

Managing Partner bei IFBC AG, Zürich ([www.ifbc.ch](http://www.ifbc.ch))  
Präsident des Verwaltungsrates der Adunic AG  
Lehrbeauftragter für Corporate Finance an der Universität Zürich

Mitglied seit 1. September 2015

---





## Personelle Zusammensetzung des Sekretariats per 31. Dezember 2015



**Pascal Bovey**  
lic. iur., M.B.L., Rechtsanwalt

---



**Lukas Roos**  
Dr. iur., Rechtsanwalt

---



**Marc D. Nagel**  
lic. oec. HSG et lic. iur. HSG, Rechtsanwalt

---



**Georg Gotschev**  
Dr. iur., Rechtsanwalt

---